



BMVIT – IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

DVR 0000175

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Gruppe Infrastrukturverfahren
und Verkehrssicherheit

GZ. BMVIT-820.388/0012-IV/IVVS4/2016

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

Wien, am 13.09.2016

EDIKT

Kundmachung

- **der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens samt ergänzender Unterlagen**
- **der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung im Großverfahren betreffend das Vorhaben „Bahnstromversorgung Koralmbahn; UW Werndorf - UW Grafenstein“**

Gegenstand des Antrags:

Mit Schreiben vom 30. Mai 2016 hat die ÖBB-Infrastruktur AG beim Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie den Antrag auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), unter Mitwirkung der materiellen Genehmigungsbestimmungen der §§ 31 ff Eisenbahngesetz (EisbG), der §§ 32 und 38 Wasserrechtsgesetz (WRG) und der §§ 5, 17 und 81 Forstgesetz (ForstG) für das Vorhaben „Bahnstromversorgung Koralmbahn“ vorgelegt.

Gemäß § 24 Abs. 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 wurden die Verfahrenseinleitung und die öffentliche Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung samt Einreichunterlagen vom 11. Juli 2016 bis einschließlich 22. August 2016 bei der UVP-Behörde, bestimmten Standortgemeinden und den vom Vorhaben berührten Bezirksverwaltungsbehörden mit Edikt vom 5. Juli 2016 kundgemacht. Diese Verlautbarung erfolgte auch jeweils im redaktionellen Teil der Kärnten-Ausgabe und der Steiermark-Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ beziehungsweise der „Kronen Zeitung“ und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie im Internet auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

(<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/koralmbahn/bahnstrom/index.html>).

Das von den behördlich bestellten Sachverständigen zu diesem Vorhaben erstellte **Umweltverträglichkeitsgutachten** gemäß § 24c UVP-G 2000 inklusive der von der Projektwerberin ergänzend vorgelegten Unterlagen liegt von **Mittwoch, den 21. September 2016 bis einschließlich**

Mittwoch, den 19. Oktober 2016 bei der UVP-Behörde und den unten angeführten Standortgemeinden und Bezirksverwaltungsbehörden **zur öffentlichen Einsicht** auf.

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/652211 bzw. 652215).

Standortgemeinden: Gemäß § 24e Abs. 2 iVm § 9 Abs. 2 UVP-G 2000 ist es zulässig, bei Vorhaben, die sich auf mindestens fünf Standortgemeinden erstrecken, das Umweltverträglichkeitsgutachten nur bei der Behörde und für jeden vom Vorhaben berührten Bezirk in der Bezirksverwaltungsbehörde und in einer von der Behörde zu bestimmenden Standortgemeinde aufzulegen. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht daher im oben angeführten Zeitraum bei der

- Gemeinde Wundschuh, Am Kirchplatz 6, 8142 Wundschuh;
- Gemeinde Hengsberg, 8411 Hengsberg Nr. 4;
- Marktgemeinde Groß St. Florian, Marktplatz 3, 8522 Groß St. Florian;
- Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal, Platz St. Blasien Nr. 1, 9470 St. Paul im Lavanttal;
- Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See, Klopeiner Straße 5, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See;
- Marktgemeinde Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1, 9131 Grafenstein.

Bezirksverwaltungsbehörden: Weiters besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im oben angeführten Zeitraum bei der

- Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz;
- Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Kadagasse 12, 8430 Leibnitz;
- Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg;
- Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Am Weiher 5/6, 9400 Wolfsberg;
- Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt;
- Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

Ort und Zeit der Einsichtnahme bei den Bezirkshauptmannschaften und Standortgemeinden sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Umweltverträglichkeitsgutachten auch auf der Homepage des bmvt zur Verfügung gestellt wird

(<http://www.bmvt.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/koralmbahn/bahnstrom/index.html>).

Zu diesem Vorhaben wird weiters eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum und Zeit: Mittwoch, **19. Oktober 2016, ab 09:00 Uhr.**

Ort: Rathaussaal, Platz-Sankt-Blasien 1, 9470 St. Paul im Lavanttal

Gegenstand der Verhandlung: Erteilung der Genehmigung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 idgF für das gegenständliche Vorhaben der ÖBB-Infrastruktur AG.

Beschreibung des Vorhabens: Dieses umfasst im Wesentlichen die „Bahnstromversorgung Koralmbahn“, welche über ein 20 kV-System gewährleistet werden soll. Hierfür sind die Errichtung der Frequenzumformer (FU) Weststeiermark und Lavanttal sowie die Verlegung eines 20 kV – Kabels vom EVU-Anschlusspunkt im Tunnellüftungsgebäude Leibenfeld bis zum FU Weststeiermark sowie vom Anschlusspunkt EVU-Schaltstation Lavanttal bis zum FU Lavanttal erforderlich.

Zusätzlich ist eine (einschleifige) 110 kV – Kabelverbindung zwischen dem Unterwerk Werndorf und dem Unterwerk Grafenstein einschließlich der Errichtung von Unterwerken (UW) an den Standorten der Frequenzumformer FU Weststeiermark und FU Lavanttal vorgesehen. Das 110 kV – System dient der Gewährleistung der Ausfallsicherheit sowie der Versorgungssicherheit im Bahnstromnetz der Koralmbahn im Großraum Graz und Kärnten. Die Verlegung des 110 kV – Kabels ist entlang der Trasse der Koralmbahn vorgesehen.

Für die Verhandlung wird folgender **Zeitplan** in Aussicht genommen:

Ab 09:00 Uhr: Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens sowie die Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte unter Beiziehung der Sachverständigen. **Ab ca. 10:00 Uhr:** Konkrete Behandlung des Bauvorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.

Die mündliche **Verhandlung ist öffentlich**. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier in den Bundesländern Kärnten und Steiermark weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Bezirksverwaltungsbehörden und Standortgemeinden und auf der Homepage des bmvit (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/koralmbahn/bahnstrom/index.html>) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 44a bis 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF

§ 24e Abs. 2 iVm § 9 Abs. 2 und § 24 Abs. 7 iVm § 16 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF

Für den Bundesminister:

Mag. Gabriele Fiedler

Ihre Sachbearbeiterin:

Mag. Gabriele Fiedler

Tel.: +43 (1) 71162 65 2220

E-mail: gabriele.fiedler@bmvit.gv.at